



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10784**
Datum: 06.06.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2012 18.07.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu herrenlosen Grundstücken in Halle

Da die Vorgänge um mindestens mangelnde Sorgfalt in der Ermittlung von eventuellen Alteigentümern herrenloser Grundstücke in unserer Nachbarstadt Leipzig das Thema wieder in das öffentliche Bewusstsein gerückt haben, fragen wir:

1. Wie viele Grundstücke ohne bekannten Eigentümer gibt es nach dem Wissen der Stadtverwaltung aktuell noch auf dem Gebiet der Stadt Halle. Inwiefern sind jeweils Wohngrundstücke, Gewerbeflächen und landwirtschaftliche Flächen betroffen?
2. Wie viele Vorgänge zu Grundstücken ohne (mindestens zunächst) bekannten Eigentümer sind seit 1990 von dem Rechts- und dem Liegenschaftsamt bearbeitet worden? Zu wie vielen dieser Grundstücke konnten doch noch Eigentümer gefunden werden?
3. Welche Steuereinnahmen konnten durch solche nachträglichen Eigentümerfeststellungen noch für die Stadt Halle realisiert werden, beispielsweise durch Grundsteuer-Nachforderungen?
4. Wie viele herrenlose Grundstücke hat die Stadtverwaltung Halle seit 1990 nach ergebnisloser Eigentümersuche an Dritte verkauft oder für eigene Zwecke in Nutzung genommen? Was erfolgte mit den Erlösen dieser Geschäfte?
5. Gab es seither Anfechtungen oder sonstige juristische Auseinandersetzungen mit Alteigentümern um derartig veräußerte Grundstücke? Wenn ja, wie viele und wie sind diese ausgegangen?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

TOP: 8.9

Stadtrat am 18.07.2012

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu herrenlosen Grundstücken in Halle vom 06.06.2012 - Vorlagen-Nummer : V/2012/10784

Antwort der Verwaltung:

zu 1)

Die Bestellung von gesetzlichen Vertretern gemäß § 11b Vermögensgesetz und gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (unbekannter bzw. unauffindbarer Eigentümer) erfolgt nur auf Antrag. Somit kann durch die Verwaltung keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Grundstücke insgesamt im Stadtgebiet von Halle (Saale) tatsächlich „herrenlos“ sind.

zu 2)

Seit 1993 hat die Stadtverwaltung 599 Anträge auf Vertreterbestellung bearbeitet. Davon konnten in 304 Fällen nach intensiver Recherche die Eigentümer ermittelt werden.

zu 3)

Inwieweit in den 304 Fällen, in denen eine Eigentümerermittlung erfolgte, noch eventuelle Steuernachforderungen durchgesetzt werden konnten, wird durch die Liegenschaftsverwaltung nicht statistisch erfasst, so dass zu dieser Frage keine Aussage getroffen werden kann.

zu 4)

Nach ergebnisloser Erbensuche wurden durch die von der Stadtverwaltung bestellten gesetzlichen Vertreter bislang 154 Grundstücke auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten verkauft. Weitere Verfahren dauern noch an; auch wurden Anträge auf Vertreterbestellung im Nachhinein durch die Antragsteller zurückgenommen. Mit den Verkaufserlösen werden in der Regel zunächst Belastungen in den Grundbüchern und öffentlich-rechtliche Forderungen beglichen. Sofern darüber hinaus noch ein Erlös verbleibt, wird dieser für die unbekanntes Eigentümer beim Amtsgericht hinterlegt. Mögliche Erben können sich somit unter Vorlage von Erbnachweisen den Ihnen zustehenden Erlös vom Amtsgericht auszahlen lassen.

zu 5)

Es gab bisher noch in keinem Fall einer Vertreterbestellung Anfechtungen oder sonstige juristische Auseinandersetzungen mit im Nachhinein aufgefundenen Eigentümern/Erben.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Stadt Halle (Saale)
Dezernat Wirtschaft und Arbeit

Halle, 18.06.2012

Stadtrat am 27.06.2012

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu herrenlosen Grundstücken
Vorlagen-Nr.: V/2012/10784**

Antwort der Verwaltung

Aufgrund der für eine Beantwortung der Anfrage erforderlichen Recherchen kann eine Antwort der Verwaltung erst für die Sitzung des Stadtrates im Juli erfolgen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter